

Entgeltordnung der Gemeinde Nünchritz für die Benutzung des Naturbades Goltzscha, des Laubenganges sowie des Campingplatzes am Naturbad Goltzscha

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Gemeinde Nünchritz betreibt das Naturbad Goltzscha, den Laubengang sowie den Campingplatz am Naturbad Goltzscha als öffentliche Einrichtung.
- (2) Diese Entgeltordnung gilt für die Benutzung und den Besuch des Naturbades Goltzscha, des Laubenganges und des Campingplatzes am Naturbad Goltzscha.
- (3) Die Benutzung des Naturbades Goltzscha, des Laubenganges und des Campingplatzes am Naturbad Goltzscha ist saisonbedingt von Mitte Mai bis Ende September eines jeden Jahres möglich. Die genauen Öffnungszeiten werden öffentlich über die Medien der Gemeinde bekannt gegeben.

§ 2 Nutzungsberechtigte

- (1) Nutzungsberechtigte im Sinne dieser Entgeltordnung sind natürliche oder juristische Personen und Vereinigungen aller Art, die bzw. deren Mitglieder sich sportlich betätigen oder erholen wollen.
- (2) Die Durchführung von Sonderveranstaltungen ist mit Abstimmung und Genehmigung der Gemeindeverwaltung möglich.

§ 3 Erlaubnis

- (1) Die Inanspruchnahme des im Besitz der Gemeinde Nünchritz befindlichen Naturbades Goltzscha, des Laubenganges sowie des Campingplatzes am Naturbad setzt die Erteilung einer Erlaubnis voraus. Die Erlaubnis wird an die Nutzungsberechtigten in Form einer Eintrittskarte bei einer allgemeinen Nutzung des Naturbades erteilt.
- (2) Für die Nutzung des Laubenganges und des Campingplatzes wird mit der Gemeindeverwaltung ein separater Vertrag geschlossen.
- (3) Die Erlaubnis kann aus wichtigem Grund, bei wiederholtem oder erheblichem Verstoß gegen die Bestimmungen der jeweils gültigen Haus- und Badeordnung für das Naturbad Goltzscha sowie der Platzordnung des Campingplatzes widerrufen werden.
- (4) Die Benutzung der sich im Eigentum befindlichen Einrichtungen ohne gültige Erlaubnis ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung kann die Gemeinde ein Benutzungsentgelte in Höhe des zweifachen üblichen Entgeltes erheben.

§ 4 Entgelt

- (1) Für die Benutzung des Naturbades Goltzscha, des Laubenganges sowie des Campingplatzes am Naturbad Goltzscha werden Entgelte nach Anlage 1 erhoben.
- (2) Die Entgeltschuld entsteht mit Erlaubniserteilung unabhängig davon, ob eine Nutzung tatsächlich stattgefunden hat.

§ 5 Fälligkeit

Das Entgelt wird vor der Benutzung mit dem Erwerb der Eintrittskarte oder Erhalt des Vertrages fällig und ist im Voraus zu entrichten.

§ 6 Schuldner

- (1) Entgeltschuldner sind Erlaubnisnehmer im Sinne des Entgelttarifs und Berechtigte, die Nebenleistungen und sonstige Leistungen in Anspruch nehmen.
- (2) Zur Zahlung des Entgeltes ist der Nutzungsberechtigte bzw. die Person verpflichtet, die die Benutzung veranlasst hat.

§ 7 Haftung

Für den Verlust von Gegenständen der Einrichtungsausstattung oder die Beschädigung von Anlagen haftet der Nutzer der Einrichtung. Die Gemeinde Nünchritz behält sich vor, entstandene Schäden beim Nutzer geltend zu machen.

§ 8 Ordnung und Sicherheit

- (1) Die geltende Haus- und Badeordnung für das Naturbad Goltzscha ist für alle Nutzer des Naturbades sowie des Laubenganges bindend. Für den Campingplatz gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung für das Naturbad Goltzscha die Platzordnung. Beide sind für jedermann sichtbar auszuhängen.
- (2) Mit dem Betreten der Örtlichkeit erkennen die Besucher die Bestimmungen der Haus- und Badeordnung für das Naturbad Goltzscha sowie die Platzordnung für den Campingplatzes an.

Nünchritz, 21.04.2026

Andrea Beger

Bürgermeisterin

Anlage1

Entgeltaufstellung

1. Benutzung des Naturbades

Tageskarte Erwachsener	3,50 €
Tageskarte Kind (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	1,50 €
Tagesfamilienkarte (2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern)	7,00 €
Tageskarte Erwachsener – letzte Stunde	1,50 €
Tageskarte Kind – letzte Stunde	0,50 €
12er Karte Erwachsener	30,00 €
12er Karte Kind (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	15,00 €
Jahreskarte Erwachsener	60,00 €
Jahreskarte Kind (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	30,00 €
Jahreskarte Familien (2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern – nur für Personen die auf der Karte eingetragen sind)	140,00 €
Duschmarke	1,00 €
Ausleihe Liegen (ganzer Tag)	3,00 €
Ausleihe Boot (pro Stunde)	2,00 €
sonstige Ausleihen (pro Stunde) z. B. Tischtennisschlägerset mit Ball, Schwimmhilfen, Volleyball,...	1,00 €
Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nünchritz (nur mit Nachweis in Form vom Dienstaussweis)	kostenfrei

2. Benutzung des Laubenganges im Naturbad Goltzscha

Benutzungsentgelt zzgl. Badeintritt pro Person während der Öffnungszeit

Nutzung des Laubenganges (pro Tag)	50,00 €
Nutzung einer Biertischgarnitur (pro Tag) (Entgelt wird erhoben entsprechend der Reservierung)	5,00 €

3. Benutzung des Campingplatzes

Benutzungsentgelt

Zelt bis 4 Personen (pro Nacht)	4,00 €
Zelt ab 5 Personen (pro Nacht)	5,00 €
Versorgungszelt (pro Nacht)	5,00 €
Caravan (Wohnwagen, Wohnmobil, Kleinbus) (pro Nacht)	15,00 €
Übernachtung pro Person inkl. Badeintritt	9,00 €
Duschmarke	1,00 €
Strompauschale (pro Tag)	5,00 €
Benutzung Waschmaschine (pro Wäsche)	2,50 €

4. An- und Abreise

Anreise: während der Öffnungszeiten, alternativ nach Absprache
Abreise: bis 12 Uhr